

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-65599/2014-14

A8-44725/2008-19

Betreff:

Baudirektion,

Straßenbahnanbindung Smart City,

1. Projektgenehmigung über € 1.324.000,--
in der AOG 2015-2017

2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 136.000,-- bzw. € 820.000,--
in der AOG 2015 bzw. 2016

3. Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

Bearbeiter: Michael Kicker

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss
BerichterstatteIn:

.....
Graz, 9.7.2015

Die Baudirektion beantragt in der AOG 2015-2017 eine Projektgenehmigung über € 1.324.000,-- und begründet dies wie folgt:

Ausgangssituation:

Das Smart City Graz – Quartier Nord liegt im Umfeld der Helmut-List- Halle und soll als zukunftsfähiges nachhaltiges Quartier entwickelt werden. Das Gebiet erstreckt sich westlich und östlich der Waagner-Biro-Straße zwischen Dreierschützengasse und Peter-Tunner-Gasse.

Bei abgeschlossener Entwicklung werden bis zu 3.000 Bewohner und rund 1.000 Beschäftigte das Quartier nutzen. Seitens der Stadt Graz ist zudem die Errichtung eines Schulcampus (Volks- und Neue Mittelschule) für rund 600 SchülerInnen vorgesehen.

Auch südlich des Projektgebietes zwischen der Dreierschützengasse und der Starhemberggasse sind Entwicklungen vorgesehen. So ist die Errichtung von ca. 1.000 Wohneinheiten geplant bzw. zum Teil auch schon in Bau, die rund 2.350 Menschen Platz bieten sollen.

Zur Entscheidung über die erforderliche ÖV-Erschließung wurde eine verkehrliche und wirtschaftliche Gegenüberstellung (Beurteilung) zwischen einer Erschließung mittels Straßenbahn oder Bus unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte wie Erschließungswirkung, Investitions- und Folgekosten, Nachhaltigkeit, etc. durchgeführt.

Projektumsetzung:

Die Realisierung wird – auch hinsichtlich der erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates – in zwei Phasen erfolgen:

Phase 1 – Planungsphase umfasst:

- Erstellung der eisenbahn- und strassenrechtlichen Einreichplanung
- Erwirken der eisenbahn- und strassenrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung

- Abschluss sonstiger – hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung – erforderlicher Übereinkommen und Verträge
- Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen / Gutachten

Phase 2 – Bauphase umfasst:

- Durchführung Bauausschreibungen
- Durchführung der Leitungsverlegungen
- Durchführung der Bauarbeiten

Kosten:

Kostenrahmen - Gesamtprojekt

Im Zuge der Bedarfsuntersuchung wurde auch eine Grobkostenschätzung für die Errichtung der Straßenbahn durchgeführt.

Um zukünftige Verhandlungen bzw. Ausschreibungen nicht zu determinieren bzw. zu beeinflussen, werden hier nur die Summen der wesentlichen Kostenelemente (Preisbasis 2015 – mit 2,5% valorisiert gemäß Terminplan lt. Pkt. 7) dargestellt. Eine detailliertere Aufstellung wurde dem Stadtrechnungshof übermittelt.

Errichtungskosten:	€ 13,253 Mio.
Planungen und Dienstleistungen:	€ 2,144 Mio.
Unvorhergesehenes, Risiko, Valorisierung 2,5%:	€ 2,438 Mio.
Summe:	€ 17,835 Mio.

Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basieren auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen und gehen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftreten.

Kostenrahmen – Planungsphase

Der Kostenrahmen für die Planungsphase beträgt inkl. einer 2,5 %igen Valorisierung für den Zeitraum 2015 bis 2017:

Planungen und Dienstleistungen: € 1,324 Mio.

Diese Summe verteilt sich im Umsetzungszeitraum wie folgt:

2015	€ 136.000
2016	€ 820.000
2017	€ 368.000

Zur Bedeckung soll die Projektgenehmigung „Planung Südwest-Linie“ (GRB.v.17.11.2011, A8-46340/2010-34) um € 1.324.000,-- gekürzt werden.

Es ist beabsichtigt, den Holding Graz Linien, zur Abdeckung dieser Investitionsmaßnahmen einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 1,324 Mio. in Form eines zusätzlichen Nachtrages zum Verkehrsfinanzierungsvertrag (34. Nachtrag), verteilt wie im oben genannten Umsetzungszeitraum, bis längstens Ende des Jahres 2017 zu gewähren.

Gleichzeitig wird der bestehende 11. Nachtrag zum Verkehrsfinanzierungsvertrag (Straßenbahnlinie Süd-West, Planungsphase 1. Bauabschnitt) mit einem bereits genehmigten Gesamtausmaß von € 5,280 Mio. insofern ergänzt, als dieser nun um € 1.324.000,-- zu reduzieren ist.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs.2 Z.10 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, beschließen:

1. In der AOG 2015-2017 wird die Projektgenehmigung „Straßenbahnanbindung Smart City“ über € 1.324.000,-- (davon 2015 € 136.000,--, 2016 € 820.000,-- und 2017 € 368.000,--) beschlossen. Zur Bedeckung wird die Projektgenehmigung „Planung Südwest-Linie“ (GRB.v.17.11.2011, A8-46340/2010-34) um € 1.324.000,-- auf € 3.956.000,-- gekürzt.

2. In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	Budgetveränderung 2015	Budgetveränderung 2016
5.65100.775300	Kap.Transferz. an Unternehmungen, Smart City Straßenbahn Anordnungsbefugnis: BD, Deckungsklasse BD061	136.000	820.000
6.65100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	136.000	820.000

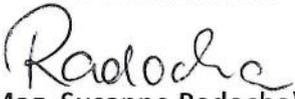
3. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionen für die oben genannten Maßnahmen erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Zuschuss in Höhe von € 1,324 Mio. in Form eines zusätzlichen Nachtrages zum Verkehrsfinanzierungsvertrag (34. Nachtrag), verteilt wie im oben genannten Umsetzungszeitraum, bis längstens Ende des Jahres 2017 zu gewährt.

Der bestehende 11. Nachtrag zum Verkehrsfinanzierungsvertrag (Straßenbahnlinie Süd-West, Planungsphase 1. Bauabschnitt) mit einem bereits genehmigten Gesamtausmaß von € 5,280 Mio. ist um € 1.324.000,-- zu reduzieren.

Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Die Bearbeiterin:


(Mag. Susanne Radocha)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn: